

Gebührenordnung für das Kreisarchiv Osterholz

(auf Grundlage der Satzung des Landkreises Osterholz über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis vom 09.12.2009)

Gebühren werden nicht erhoben für mündliche Auskünfte, ohne Recherchearbeit, und für die persönliche Einsichtnahme der Archivalien oder der Präsenzbibliothek.
Auskünfte in form von Amtshilfe, in vertretbarem Umfang, sind gebührenfrei.

An Gebühren werden erhoben:

1. Kopien

Kopien werden zum Schutz der Originale grundsätzlich vom Archivpersonal angefertigt:

1.1 Schwarz-weiß, je Seite	
Im Format A 4	0,20 €
Im Format A 3	0,50 €
Farbig, je Seite	
Im Format A 4	1,00 €
Im Format A 3	2,00 €

Kopien vom Book-Scanner

1.1.1 im Format A 4	0,50 €
1.2.1 im Format A 3	0,80 €

2. Reader-Printer, Leserückvergrößerungsgerät

Kopien für historisch, wissenschaftliche Zwecke:

2.1 im Format A 4	0,20 €
Im Format A 3	0,50 €
Jubiläumskopien	
2.2 im Format A 3	5,00 €

3. Erstellung einer CD

Erstellung einer CD incl. Materialkosten	10,00 €
--	---------

4. Schriftliche Auskünfte

Für schriftliche Auskünfte gemäß der Benutzerordnung für das Kreisarchiv Osterholz werden Gebühren dann erhoben, wenn ausführliche Recherche in den Archivbeständen notwendig sind. Die Berechnung erfolgt nach Zeitaufwand.

4.1 Für jede angefangenen halbe Stunde	25,00 €
4.2 Erstellen von Kopien aus den Personenstandsbüchern pro Seite	8,00 €

5. Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte

5.1 Nutzung für Veröffentlichungen

Für Veröffentlichungen gemäß der Benutzungsordnung für das Kreisarchiv Osterholz in Büchern, Broschüren, Zeitschriften sind je nach Auflage zu zahlen

5.1.1	bis 5.000 Exemplare	40,00 €
5.1.2	bis 10.000 Exemplare	100,00 €
	Ab 10.000, je 1000 weitere	10,00 €
	Höchstbetrag	1000,00 €
5.1.3	auf Plakaten und Ansichtskarten	
	bis 5000 Exemplare	80,00 €
	bis 10.000 Exemplare	200,00 €
	ab 10.000 je 1000 weitere	20,00 €
	Höchstbetrag	2000,00 €

Bei Neuauflagen und Nachdrucken die Hälfte von 5.1.1 / 5.1.2 und 5.1.3. Ansprüche Dritter aus Urheber-, Verwertungs- und Lizenzrechten sind gesondert abzurechnen.

5.2 Film und Fernsehen

Für die Verwendung in Film und Fernsehen je angefangene Minute: 100,00 €

5.3 Onlinedienste

Einblendung in Onlinedienste, Internetpräsentationen und vergleichbare Medien je Reproduktion:

5.3.1	für bis zu einem Monat	40,00 €
5.3.2	für bis zu sechs Monaten	100,00 €
5.3.3	für ein Jahr	150,00 €

6. Fotoausdruck auf Fotopapier

Fotos schwarz-weiß

Im Format	09 x 13	2,50 €
Im Format	20 x 30	5,00 €

Fotos farbig

Im Format	09 x 13	4,00 €
Im Format	20 x 30	8,00 €

Sonstige vom Kreisarchiv Osterholz erbrachte Leistungen, werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

Landkreis Osterholz
Der Landrat